



§ 1. Vereinsheim

(1) Jeder ist verpflichtet, nach besten Kräften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim sowie zur Erhaltung des Vereinseigentums beizutragen. Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren. Es gilt das Verursacherprinzip!

(2) Ausgegliche und sozial verträgliche Hunde dürfen, außer bei Veranstaltungen und Training, mit ins Vereinsheim genommen werden. Wenn mehrere Hunde im Vereinsheim sind, sollten sie angeleint bleiben.

(3) Restmüll und Plastik sind in vorgesehene Behälter am Eingang entsorgen und Flaschen sind in entsprechende Kästen einzusortieren.

(4) Die Stühle und Sitzbänke sind ausschließlich zum Sitzen für die Mitglieder und Gäste! Hunde bleiben aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Sitzmöbel vor Verschmutzung (Hundehaare etc.) am Boden!

(5) Im Vereinshaus ist der Ausschank von alkoholischen Getränken unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes erlaubt.

(6) Das Vereinshaus ist im ordentlichen Zustand zu verlassen. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass

- alle Fenster verriegelt (außer zum Lüften)
- alle Außentüren verschlossen
- alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind und
- im Winter evtl. der Zusatzheizlüfter ausgestellt ist.

(7) Diese Regelung kann situationsbedingt vom Vorstand (auch mündlich) verändert werden.

Diese Ordnung wurde im Vereinsvorstand am 02.09.2021 beschlossen. Sie tritt damit in Kraft.



§ 2. Platzordnung

1. Disziplin, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
2. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Für alle Vereinsmitglieder gelten die Satzung, die Geschäftsordnung und andere Vereinsdokumente des Begleit- und Rettungshundevereins Nahe - Hunsrück e. V. Niederwörresbach.
4. Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit dem Vorstand, bzw. dem Ausbilder vorzulegen. Beim ersten Besuch besteht eine Nachweispflicht.
5. Vor Beginn der Übungsstunde ist dem Hund ausreichend Zeit geben, sich zu lösen! Die Hundeführer sind verpflichtet, von ihrem Hund verursachte Verunreinigungen des Übungsgeländes sofort in geeigneter Weise zu entsorgen.
6. Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferebefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen. Das Betreten des Hundeplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder oder dem Vorstand gestattet.
7. Auf dem gesamten Übungsgelände und dem Eingangsbereich gilt eine allgemeine Leinenpflicht.
8. Die Hunde sind während der Übungszeiten nach Möglichkeit in einer Box oder ins Auto zu bringen. Hunde, die weder im Auto noch in der Box zu halten sind, dürfen sich soweit sie sozialverträglich sind, angeleint mit dem Hundehalter im oberen Eingangsbereich aufhalten. Während der Übung ist das Übungsgelände grundsätzlich nur nach Rücksprache mit dem Ausbilder zu betreten.
Außerhalb des Trainingsbetriebs können sich die Hunde auf dem Übungsgelände, unter Aufsicht der Hundehalter, frei bewegen. Jeder Hundehalter ist für seinen Hund selbst verantwortlich!
9. Während der Übungen sind Störungen (z. B. Zwischenrufe, usw.) zu unterlassen.
10. Jeder Platzbesucher ist für seinen Müll, den er macht, verantwortlich (Bierdeckel, Zigarettenkippen, usw. gehören weder auf den Boden noch in die Feuerstelle).
11. Für mitgebrachtes Privateigentum ist jedes Mitglied oder Besucher selbst verantwortlich, der Verein haftet nicht.
12. Bei Eintreffen zum Training bitte unbedingt in die Anwesenheitsliste eintragen, in der Reihenfolge des Eintrages erfolgt das Training!
13. Diese Regelung kann situationsbedingt vom Vorstand (auch mündlich) verändert werden.

Diese Ordnung wurde im Vereinsvorstand am 02.09.2021 beschlossen. Sie tritt damit in Kraft.